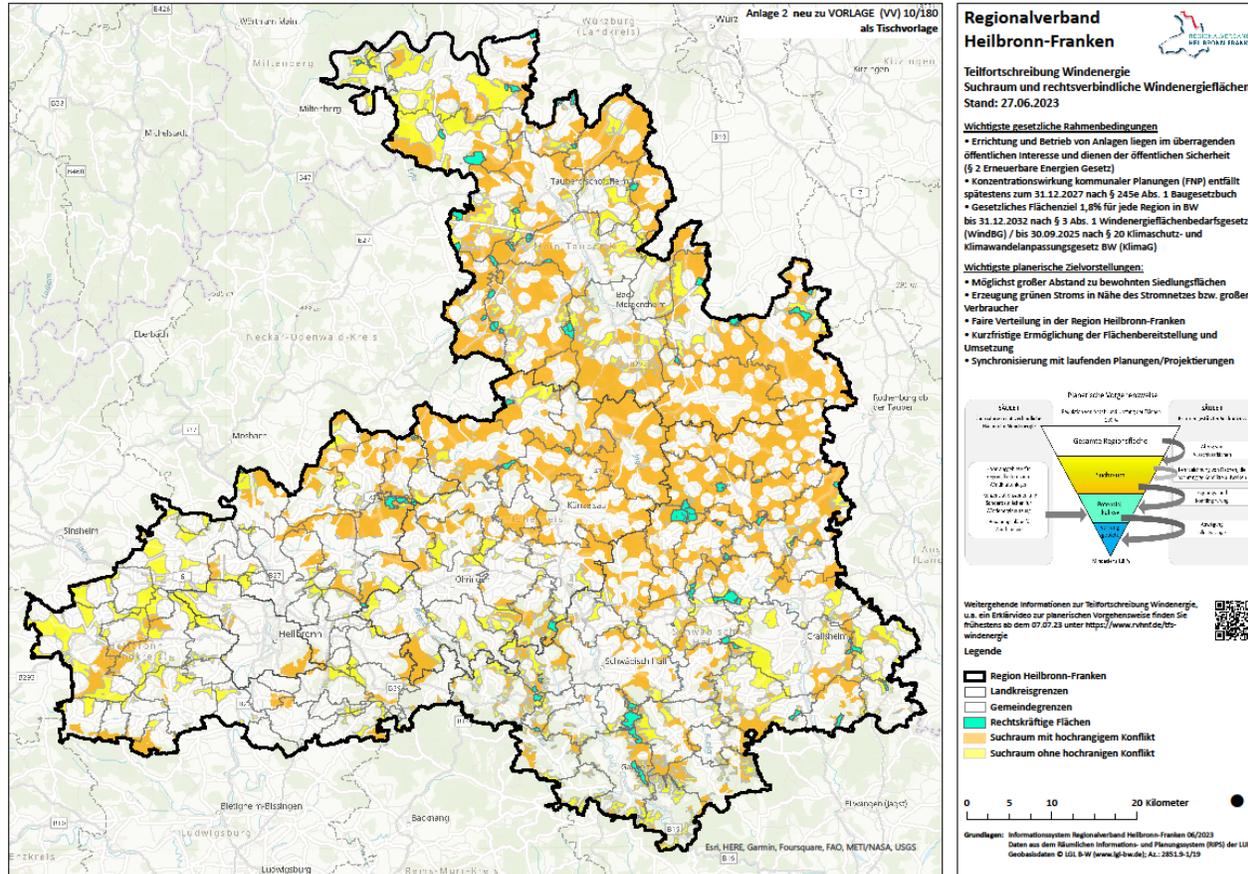
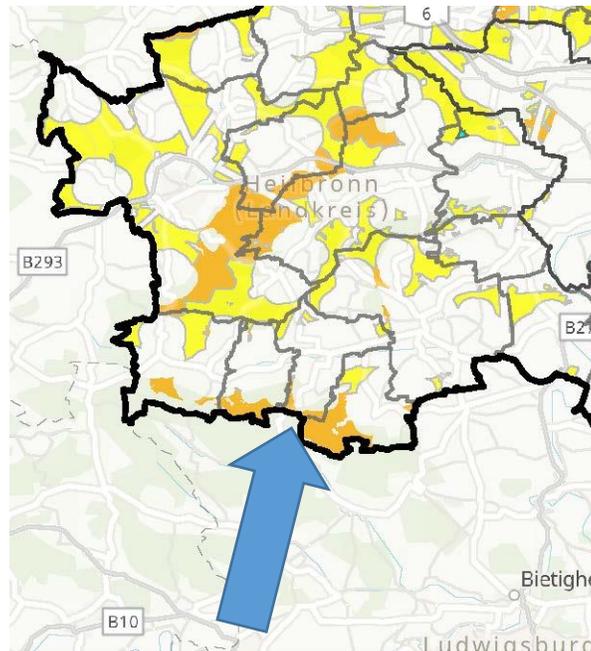


Energiewende in GÜglingen

Regionale Planungsoffensive Erneuerbare Energien des Regionalverbands Heilbronn-Franken



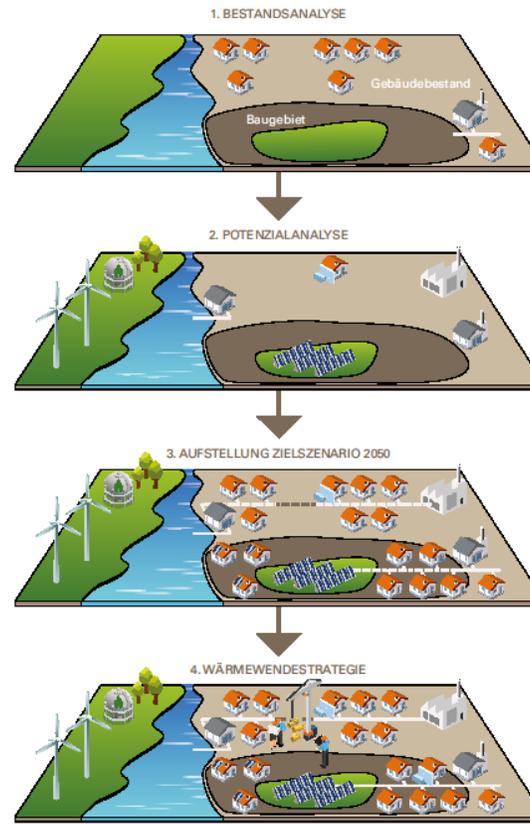
Suchraum Zabergäu



Sonnenenergie in Güglingen - Freiflächenphotovoltaik



Kommunale Wärmeplanung



Zu meinem Vortrag Windkraftthema, Gemeinderatssitzung 17.10.2023

Es gibt letztendlich zwei Genehmigungsverfahren:

- Verfahren für Windkraftanlagen nach Festlegung Vorrangflächen durch den Regionalverband
- Genehmigungsverfahren, dabei ist eine einjährige Untersuchung hinsichtlich Artenschutz erforderlich. Das Ergebnis gibt anschließend Aufschluss über einen möglichen Ausschluss der Flächen sofern bedrohte Arten vorhanden sind und kein Ausgleich geschaffen werden kann.

Die Landesregierung hat im letzten Jahr den Ausbau der Windkraftanlagen über den Artenschutz gestellt. Allerdings bestehen immer noch die alten Regelwerke der Naturschutzverbände, dies verunsichert die Naturschutzbehörden in deren Haltung und diese wiederum gehen auf Nummer sicher und verharren dann in den alten Regelwerken. Letztendlich werden und sind alle Planungsbeteiligten verunsichert.

Laut Aussage der ZEAG ist bei der Standortplanung der Gemeinde Pfaffenhofen der Gutachter zu dem Ergebnis gekommen, dass die Planung im dortigen FFH-Gebiet Stromberg kritisch sein könnte. Aber wenn nur wenige Windräder geplant werden, könnte die Ausführung evtl. möglich sein. Je mehr Räder errichtet werden sollen, desto schwieriger wird die Genehmigung.

Wir haben uns mit der ZEAG darauf verständigt, dass man das Gutachten der Gemeinde Pfaffenhofen erweitern möchte. Der Stromberg soll nur mit wenigen Windkraftanlagen überplant werden. Bei einer größeren Anzahl wird es mehr als schwierig werden, dass diese überhaupt in der Regionalplanung aufgenommen werden. Es stellt sich die Frage „was sind wenige Anlagen“?

Ich möchte maximal 2 Windkraftanlagen auf dem Stromberg von der Gemeinde Güglingen planen. Gemeinsam mit Frau BM Kieninger stehe ich in Kontakt mit der Firma Layher bzgl. einer Windkraftanlage und deren Stromabnahme.

Mit einer Offenlandwindkraftanlage hat die ZEAG größte Schwierigkeiten. In einem Fall wurde der ZEAG eine Anlage für insgesamt 10 Jahre stillgelegt. Grund: Für den Rotmilan konnte in Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden keine Einigung bzw. Ersatz eines Horstes gefunden werden. Der ZEAG ist dadurch ein Millionenschaden entstanden.

Bei Offenlandanlagen müssen auch großflächige Ausgleichsmaßnahmen auf 11 ha geschaffen werden. So die Stellungnahmen der Behörden zu Offenlandanlagen.

Laut ZEAG tut sich der Regionalverband mit der Planung der Gemeinde Pfaffenhofen im FFH-Gebiet schon schwer, wenn jetzt noch Güglingen dazu kommt wird es nicht einfacher werden. Am Ende wird der Regionalverband entscheiden wo in der Region Windkraftanlagen zur Ausführung kommen werden / können.

20.10.2023

Heckmann